

RENTENBEGINN: ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN

Rente oder Kapital – was jetzt zu tun ist

Sie haben über viele Jahre Ansprüche für eine MetallRente erworben. Etwa ein halbes Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn erhalten Sie von uns das sogenannte „Ablaufschreiben“ mit Informationen zu der voraussichtlichen Rentenhöhe, zum Rentenbeginn und zu einigen Fragen, für die Sie noch Entscheidungen treffen müssen. Dafür möchten wir Ihnen mit den folgenden Informationen Hilfestellung geben.

Wann bekomme ich meine Betriebsrente?

Sie erhalten Ihre Betriebsrente zum vertraglich vereinbarten Rentenbeginn. Wer den Termin vorziehen möchte, kann dies frühestens zum Termin des 62. Geburtstags tun. Bei vor 2012 abgeschlossenen Verträgen ist dies schon ab dem 60. Geburtstag möglich. Dann fällt jedoch die Betriebsrente entsprechend geringer aus. Sie können den Rentenbeginn oder die Kapitalzahlung aber auch aufschieben, denn je später Sie die Leistungen in Anspruch nehmen, desto höher ist die Rente. In jedem Fall sollten Sie den Termin Ihres Rentenbeginns genau prüfen. Je nach Vertrag können Sie den Rentenbeginn sogar bis zum 75. Lebensjahr nach hinten rücken.

Rente oder Kapital - welche Leistungen kann ich aus meiner Altersversorgung mit MetallRente erhalten?

Mit MetallRente sparen Sie für eine lebenslange zusätzliche Altersrente. Das ist auch sinnvoll, weil Ihnen diese dauerhaft einen höheren Lebensstandard im Alter ermöglicht und Ihre Betriebsrentenleistung jährlich auch weiter verzinst wird, sich also in der Regel erhöht. Alternativ können Sie das vorhandene Kapital in einem Betrag abrufen (Vollkapitalauszahlung) oder Sie lassen sich 30 Prozent des Kapitals auszahlen und erhalten den Rest als lebenslange monatliche Rente (Teilkapitalzahlung).

Mit einer Teilkapitalzahlung schaffen Sie kurzfristig direkt Liquidität und verzichten dennoch nicht auf eine lebenslange ergänzende Rente. Ihren Auszahlungswunsch teilen Sie uns bitte bis drei Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn mit. Beachten Sie bei der Festlegung Ihres individuellen Rentenbeginns die Rahmenbedingungen, die für die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen gelten. Wir empfehlen grundsätzlich, vorab eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen, z.B. beim lokalen Lohnsteuerhilfeverein.

Muss ich für meine betriebliche Altersversorgung Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen?

Wenn Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflicht- oder freiwillig versichert sind, müssen Sie auf Betriebsrentenleistungen Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge bezahlen. Pflichtversicherte Rentner müssen nur auf den Teil der monatlichen Betriebsrentenansprüche Krankenversicherungsbeiträge bezahlen, der den gültigen Freibetrag von 187,25 Euro im Monat im Jahr 2025 übersteigt. Beiträge zur Pflegeversicherung müssen jedoch immer auf die gesamte Betriebsrente abgeführt werden, wenn diese höher ist als 187,25 Euro monatlich im Jahr 2025. Die Zahlung der Beiträge übernimmt MetallRente.

Wer bekommt mein Geld, wenn ich sterbe?

Im Todesfall erhalten Ihre bezugsberechtigten Angehörigen aus dem verfügbaren Versorgungskapital eine lebenslange Rentenleistung oder eine Kapitalleistung. Bei Versterben nach Rentenbeginn ist standardmäßig bei Vertragsschluss vorgesehen, dass die Rente an Ihre bezugsberechtigten Hinterbliebenen zehn Jahre lang in gleicher Höhe gezahlt wird

(bei Vertragsschluss nach dem 01.01.2022, bei früherem Vertragsschluss im Standard fünf Jahre). Diese Todesfallleistung heißt technisch gesprochen Rentengarantiezeit. Die Dauer kann vor Rentenbeginn noch angepasst werden. Alle Monate, in denen Sie die Betriebsrente bis zum Tod bezogen haben, werden von der Leistung abgezogen

Tipp

Vor der Entscheidung für eine Auszahlung Ihrer betrieblichen Altersversorgung als Rente oder Kapital prüfen Sie die Angaben im Anschreiben, das wir Ihnen einige Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn zuschicken, um die Beitragspflicht abzuwägen und ggf. Ihren Betriebsrentenbeginn auch auf einen steuerlich in der Regel günstigeren Termin in das Jahr zu legen, in dem Sie keine Einkünfte aus Erwerbstätigkeit mehr haben.



Weitere Infos zum Thema Betriebsrente auf [metallrente.de/faq](https://www.metallrente.de/faq)

Welche Hinterbliebenen sind bezugsberechtigt?

Sieht die Versorgung Leistungen für den Todesfall vor, sind in der genannten Reihenfolge bezugsberechtigt:

- 01 der Ehegatte/die Ehegattin bzw. der Lebenspartner/die Lebenspartnerin einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- 02 die zu Kindergeld berechtigenden Kinder
- 03 der namentlich benannte Lebensgefährte bzw. die Lebensgefährtin oder der Lebenspartner bzw. die Lebenspartnerin in einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft
- 04 Falls keine dieser Personen vorhanden ist: Sterbegeld (maximal 8.000 Euro) an die vom Arbeitgeber mit Einvernehmen der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters benannten Berechtigten, ansonsten an die Erben.

Kann ich die Höhe der Todesfalleistung nach Rentenbeginn beeinflussen?

Bei Entscheidung für eine Rente können Sie Metallrente bis drei Monate vor dem Beginn der Rentenzahlung darüber informieren, dass Sie die Todesfalleistung (Rentengarantiezeit) erhöhen oder verringern möchten. Sie können die Todesfalleistung bei einem Rentenbeginn mit 67 Jahren bis auf ein Kapital der 23-fachen jährlichen Rente erhöhen, um z.B. Ihren Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin nach Ihrem Tod besser abzusichern. Beachten müssen Sie dabei: Je höher die Todesfalleistung ist, desto geringer ist Ihre Betriebsrente.

Welche Leistungen bietet der Baustein Hinterbliebenenversorgung?

Meist wird dieser Baustein bei Vertragsschluss nicht eingeschlossen. Wenn Sie sich für eine Rentenzahlung entscheiden, können Sie diesen Baustein noch nachträglich hinzuwählen und uns bis drei Monate vor Rentenbeginn darüber informieren. Ihre bezugsberechtigten Hinterbliebenen erhalten die Betriebsrente nach Ihrem Tod dann lebenslang. Auch hier verringert sich Ihre Betriebsrente, wenn Sie sich für diesen Baustein entscheiden.

Muss ich auf meine Betriebsrente Steuern zahlen?

Wenn Sie die Beiträge in der Ansparphase steuerfrei für eine Metallrente eingezahlt haben (Umwandlung von Bruttoentgelt), müssen Sie die Leistungen in vollem Umfang versteuern. Allerdings wird Ihr individueller Steuersatz als Rentner wahrscheinlich geringer sein als im aktiven Erwerbsleben. Über den Termin Ihres Rentenbeginns können Sie Ihren zur Anwendung kommenden Steuersatz in der Regel beeinflussen.

Muss ich Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, wenn ich für die betriebliche Altersversorgung die Riester-Förderung mit Zulagen genutzt habe?

Haben Sie die Riester-Förderung mit Zulagen für den Aufbau einer Betriebsrente genutzt, müssen Sie als pflichtversicherter Rentner keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

Bekomme ich mehrere Freibeträge, wenn ich Ansprüche auf verschiedene Betriebsrenten habe?

Alle Betriebsrentenansprüche werden zusammengerechnet. Den Freibetrag gibt es nur einmal.

Sozialversicherungsbeiträge bei Kapitalauszahlung – was muss ich beachten?

Die sofortige Beitragslast bei der Wahl einer Kapitalzahlung ist spürbar höher als bei einer lebenslangen Rentenzahlung. Das Versorgungskapital wird fiktiv auf 120 Monate verteilt und monatlich zehn Jahre lang der entsprechende Beitrag gezahlt 2025 liegt der Freibetrag für Kapitalauszahlungen bei 22.770 Euro (120 x 187,25 Euro). Beiträge zur Pflegeversicherung müssen jedoch immer auf die gesamte Kapitalzahlung abgeführt werden, wenn der Betrag höher ist als 22.770 Euro.

Was muss ich bei einer Kapitalauszahlung steuerlich beachten?

Wenn Sie sich für eine Teil- bzw. Kapitalauszahlung entscheiden, ist aufgrund der Steuerprogression Vorsicht geboten. Ihr Versorgungskapital wird im Jahr der Auszahlung in vollem Umfang versteuert und kann, wenn Sie im Jahr der Auszahlung noch andere Einkünfte wie z.B. Gehalt haben, Ihren individuellen Steuersatz in dem betreffenden Jahr empfindlich erhöhen.

Tipp

Holen Sie sich Rat bei einem steuerlichen Berater, z.B. dem lokalen Lohnsteuerhilfeverein, der Ihre persönliche Einkommenssituation genau kennt.

Checkliste

Prüfen Sie den Inhalt des Ablaufschreibens, das wir Ihnen einige Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn übermitteln.

Checken Sie die Höhe Ihrer zu erwartenden Metallrente.

Entscheiden Sie, ob Sie vor Rentenbeginn noch eine Veränderung Ihrer Todesfall- oder Hinterbliebenenversorgung vereinbaren möchten.

Prüfen Sie, wie sich die Beitragslasten Ihrer betrieblichen Altersversorgung bei einer Renten- und einer Kapitalzahlung auswirken und wählen Sie die Auszahlungsform. Sprechen Sie dazu am besten auch mit einem steuerlichen Berater.

Legen Sie fest, ob ggf. mit der Auszahlung Ihrer Metallrente zu einem späteren Termin begonnen werden soll.

Übermitteln Sie uns Ihre Wünsche und Entscheidungen bis spätestens drei Monate vor dem aktuell vertraglich vorgesehenen Rentenbeginn Ihrer Metallrente.

Nehmen Sie bei Fragen Kontakt auf zu Ihrer Metallrente Beraterin oder Ihrem Metallrente Berater oder dem Metallrente-Service Team (Kontakt Daten finden Sie in unserem Ablaufschreiben).
